

Merkblatt

Abklärungsplätze (AP) Hauslieferdienst Burgdorf

Warum hat Sie der Sozialdienst für einen Abklärungseinsatz angemeldet?

Sie beziehen Sozialhilfe oder haben sich für den Bezug von Sozialhilfe angemeldet. Die Sozialhilfe ist im Wesentlichen dazu da, Menschen in Notlagen zu unterstützen, damit sie diese überbrücken können und um gemeinsam nach weiteren Strategien für die Existenzsicherung zu suchen. Im Auftrag Ihres Sozialdienstes klären wir gemeinsam mit Ihnen Ihre berufliche Situation, um die weitere Strategie für die Existenzsicherung gezielt zu entwickeln. Dafür sind der Sozialdienst und die AP-Arbeitgeberin Stiftung intact auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Wie lange dauert der Abklärungseinsatz und was wird Ihre Arbeit sein?

Der Arbeitseinsatz dauert drei Monate. Während dieser Zeit arbeiten Sie im Hauslieferdienst Burgdorf, fallweise in einem der angegliederten Arbeitsbereiche. Der Hauslieferdienst liefert Einkäufe von Kundinnen und Kunden verschiedener Läden im Dorf nach Hause. Diese Lieferungen werden mit Elektrowelo und Anhänger ausgeführt.

Was geschieht mit der Sozialhilfe während des Abklärungseinsatzes?

Sie erhalten für den Einsatz von der Stiftung intact einen Arbeitsvertrag sowie einen existenzsichernden Lohn. Eine Integrationszulage wird nicht ausgerichtet. Für die Berechnung und Auszahlung allfälliger zusätzlicher finanzieller Unterstützung (z.B. für Familienangehörige) ist der Sozialdienst zuständig.

Wie funktioniert die Anmeldung?

Ihr Sozialberater oder Ihre Sozialberaterin bespricht mit Ihnen Ihre aktuelle Situation. Sofern er/sie zum Schluss kommt, dass Sie arbeitsfähig sind, wird er/sie einen Abklärungsplatz für Sie organisieren. Sie erhalten eine Weisung für den Antritt der Arbeitsstelle, wann und wo Sie Ihre Arbeitgeberin, die Stiftung intact, erwartet.

Was müssen Sie am ersten Arbeitstag mitnehmen?

Damit wir Ihnen den Lohn auszahlen können, brauchen wir von Ihnen am ersten Arbeitstag unbedingt folgende Dokumente:

- ID/Pass bzw. Niederlassungsbewilligung für Ausländer (Ausländerausweis)
- AHV-Ausweis
- Post-/Bankverbindung
- Ausgefülltes Gesuch um Ausrichtung von Kinderzulagen (inkl. Familienbüchlein, evtl. Scheidungsdokumente)

Für die Arbeit ziehen Sie vorzugsweise bequeme Kleider und robuste Schuhe an. Beim Hauslieferdienst werden Ihnen Fahrzeug, wetterfeste Kleidung und Velohelm zur Verfügung gestellt.

Wie sind die Arbeitszeiten? Wie ist die Ferienregelung?

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42.5 Stunden für ein Pensum von 100%. Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach dem Einsatzplan, der wöchentlich neu erstellt wird. In der Regel startet die Arbeit um 09.00 Uhr und dauert mit einer Stunde Mittagspause bis 18.30 Uhr (am Samstag von 09.00 bis 16.30 Uhr).

Während der Dauer Ihrer Anstellung haben Sie Anspruch auf Ferien gemäss Obligationenrecht. Die Ferien können in der Regel erst auf das Ende der Vertragszeit, d.h. im dritten Anstellungsmonat bezogen werden.

Was müssen Sie bei Krankheit oder Unfall tun?

Wenn Sie krank sind, melden Sie sich bis 09.00 Uhr unter der Nummer 034 423 42 46 bei Ihrem Vorgesetzten oder dessen Stellvertreter ab (Bereichsleitung Mobilitätszentrale Burgdorf). Eine Abmeldung bei einer Person, welche am Beschäftigungsprogramm teilnimmt, ist nicht möglich.

Jede krankheitsbedingte Abwesenheit muss ab dem dritten Krankheitstag mit einem Arztzeugnis belegt werden (Abgabe des Arztzeugnisses am dritten Krankheitstag). Setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem Hausarzt in Verbindung. Im Zweifelsfall kann von Seiten intact/Sozialdienst ein Vertrauensarzt beigezogen werden.

Sie sind durch die Arbeitgeberin gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert. Bei Unfall ist der Vorgesetzte oder seine Stellvertreterin sofort zu benachrichtigen, auch wenn der Unfall ausserhalb der Arbeitszeit geschieht (Nichtbetriebsunfall). Es ist in jedem Fall ein Arztzeugnis vorzulegen.

Wenn Sie infolge Krankheit oder Unfall bis zu fünf aufeinander folgende Wochenetage abwesend sind, erhalten Sie eine 100%-ige Lohnfortzahlung. Wenn Sie länger als fünf Tage ärztlich krankgeschrieben sind, wird die Lohnzahlung eingestellt. Sobald Sie wieder arbeitsfähig sind, ist die Wiederaufnahme der Arbeit in Absprache mit dem Sozialdienst möglich.

Was geschieht, nachdem Ihr Arbeitsvertrag abgelaufen ist?

Nach erfolgreichem AP-Abschluss besprechen wir gemeinsam mit Ihnen und dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in das weitere Vorgehen und helfen auf Wunsch, eine passende Anschlusslösung oder einen Platz in einem BIAS-Angebot zur sozialen und beruflichen Integration zu finden. Zudem erhalten Sie eine Arbeitsbestätigung für Ihren Arbeitseinsatz.

Können Sie den Arbeitsvertrag vorzeitig kündigen?

Ein befristeter Arbeitsvertrag ist nicht ohne schwerwiegende Gründe kündbar. Eine vorzeitige Beendigung des AP-Arbeitsverhältnisses ist aber sofort möglich, wenn Sie eine andere Arbeitsstelle finden (nur gegen Vorweisen des Arbeitsvertrages). Ansonsten sind Abbrüche in gegenseitigem Einverständnis nur unter bestimmten, mit dem Sozialdienst abgesprochenen Bedingungen möglich.

Was geschieht, wenn Sie den Arbeitseinsatz nicht antreten?

Wenn Sie die Arbeitsstelle nicht antreten, informiert die Stiftung intact den zuständigen Sozialdienst. Dieser entscheidet über weitere Massnahmen. Die Arbeit gilt als nicht angetreten, wenn Sie am ersten Arbeitstag nicht zur Arbeit erscheinen oder die Unterschrift unter den Arbeitsvertrag verweigern.

Was geschieht, wenn Sie der Arbeit unentschuldigt fernbleiben?

Wenn Sie der Arbeit unentschuldigt fernbleiben, informiert die Stiftung intact sofort den zuständigen Sozialdienst. Für Arbeitstage, welche unentschuldigt verpasst werden, wird kein Lohn ausbezahlt. Nach 5 Tagen Abwesenheit wird der Einsatz unterbrochen. Der Einsatz kann innerhalb der Laufzeit des Arbeitsvertrages jederzeit wieder aufgenommen werden.

Wann erfolgt ein selbstverschuldeter Abbruch des Einsatzes?

Gründe für eine fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeitgeberin Stiftung intact können sein, wenn Sie sich vorsätzlich und trotz schriftlichem Verweis nicht an den Arbeitsvertrag, die Betriebsordnung oder die Weisungen der Vorgesetzten halten. Bei krassem Vergehen ist auch eine fristlose Kündigung möglich. Eine solche Kündigung gilt als selbstverschuldeter Abbruch des Einsatzes.

Welche Konsequenzen hat ein Nichtantreten oder ein Abbruch der Arbeit?

Wenn der Einsatz aufgrund eines Verschuldens von Ihrer Seite abgebrochen wird, entscheidet der Sozialdienst über die weiteren Massnahmen. Es besteht die Möglichkeit, dass ein rechtliches Verfahren eingeleitet wird. Dieses kann dazu führen, dass die Sozialhilfe, die Sie beanspruchen, eingestellt wird. Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt erneut Sozialhilfe beantragen, erfolgt diese in der Regel erst nach erfolgreicher Absolvierung eines Abklärungseinsatzes.

Wo finden Sie Ihren Arbeitsplatz?

Der Arbeitsplatz befindet sich direkt am Bahnhof Burgdorf in der Velostation.

Die Adresse lautet: Stiftung intact, HLD Burgdorf, Bucherstrasse 6, 3400 Burgdorf, Telefon 034 423 42 46



15.05.2023 – ABu/TBu